

Die Zinnhandelsgesellschaft der kurfürstlichen Beamten, die August am 27. August 1564 mit dem Zinnkauf zu Altenberg begnadet hatte, trat erst Exaudi (3. Juni) 1565 zu Altenberg in Tätigkeit¹. Bis dahin hatten Leipziger Kaufleute den Zinnkauf von den Gewerken des Radeschachts; von der neuen Handelsgesellschaft mußte ein alter Gesellschafter, der Leipziger Dominicus Breun, auf Wunsch des Kurfürsten mit übernommen werden. Auch sonst stand die neue Gesellschaft stark unter dem Einfluß Augusts. Auf der andern Seite gewährte die enge Verbindung, in der mehrere Mitglieder, namentlich der Kammersekretär Hans Jenitz und der Kammermeister Hans Harrer, mit dem Landesherrn standen, der Gesellschaft Rückhalt und Schutz. 1569 hatte sich eine „vermöglihe und wohl annehmbliche Kompania zu Nürnberg“ gebildet, um „ein groß Monopolium“ für Böhmen und Sachsen aufzurichten, „da sonst kein ander Zinn in der ganzen Christenheit außerhalb Engeland“ sei. Der Kaiser betrieb selbst durch ein Handschreiben die Angelegenheit bei August. Da wendete sich der Gesellschafter Jenitz mit einem „Bedenken“ an den Kurfürsten, indem er schrieb: „Ob aber Euer Kurfürstl. Gnaden um des vertrösteten ungewissen Genießes willen denen von Nürnberg oder Augsburg gestatten sollten, sich in Ihre Lande und Bergwerke einzuflechten, dieselben auszusaugen und Zinn und Gewinn außer Landes zu führen, das stehet in Derselben gnädigsten Bedenken“². Man mochte auch durch andere Mittel auf den Kurfürsten einzuwirken suchen: Schlüsselfelder von Augsburg hatte sich zu Annaberg gegen Jedermann gerühmt, daß er mit dem Kurfürsten in Unterhandlung stehe, alles Zinn zu „beheften“ und in die Hände seiner Prinzipale zu bringen. Solche Voreiligkeit mußte auf August von üblem Eindruck sein, „zu geschweigen, daß durch diesen Weg die Niederlage und Handlung mit dem

¹ Jakob Strieder druckt in seiner Arbeit: Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen (S. 451 ff.) sowohl die kurfürstliche Begnadigung vom 27. August 1564, wie die folgenden Verträge ab. Ebendasselbst (S. 446 ff.) findet sich auch der Vertrag der Gewerken des Altenberger Radeschachts mit den Leipziger Zinnhändlern vom 6. Mai 1562.

² H. St. A. Loc. 36080, Nr. 664. Schriften belangend Kaiser Maximilian des Andern usw. 1569, Bl. 1—36b. Im 4. Band der Bernsteinischen Berichte (H. St. A. Loc. 7294) kommt 1585 Bernstein auf diese Vorgänge wieder zurück (Bl. 410b). „Vor 13 oder 14 Jahren“ sei Christoph von Karlowitz deswegen mit Doktor Krakau nach Leipzig geschickt worden. Christoph von Karlowitz — um diesen unbedeutenden Irrtum Strieders zu berichtigen — war sächsischer, nicht kaiserlicher Rat.